



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** M/2015/0050  
**Datum:** 18.08.2015

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	16.09.2015	öffentlich

### Tagesordnung

Geh- und Radweg B 8, Abschnitt Wasserheß bis Gemeindegrenze

### Mitteilungstext

Der LBS (Landesbetrieb Straßenbau NRW) hat zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Planung eines 2,50 m breiten Geh- und Radwegs entlang der B 8 aufgenommen. Es handelt sich um einen Lückenschluß im Radverkehrsnetz. Der Geh- Radweg soll den Knotenpunkte B8/L171 bei Wasserheß mit dem Knotenpunkt B8/K19/K58 verbinden.

In einem Behördentermin stellte der LBS am 21.04.2015 erstmalig mögliche Varianten vor. Es wurden insgesamt 7 Varianten seitens des LBS entwickelt. Davon verlaufen 6 Varianten nördlich der Bundesstraße, teils an der Bundesstraße, teils davon abgerückt und teilweise auf vorhandenen Wirtschaftswegen. Zur Anschlusssicherung an den vorhandenen südlichen Geh- und Radweg aus Uckerath kommend, ist bei den nördlichen Varianten eine Querungshilfe erforderlich. Die Variante 7 verläuft südlich der Bundesstraße.

Für die Varianten wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt. Besonderer Augenmerk lag hierbei auf dem Vorkommen des Ameisenknopf-Wiesenbläulings (Schmetterling) im Untersuchungsgebiet. Einige Flächen des Förderprogramms Chance 7 liegen nördlich und südlich der Bundesstraße.

Die Variante mit den geringsten umweltrelevanten Auswirkungen verläuft nördlich der Bundesstraße:

1. Abschnitt (von Wasserheß aus) zuerst unmittelbar an der Straße, u.a. zur Anbindung der betroffenen Anlieger,

2. Abschnitt östlich von Buchheide abgerückt aber parallel zur B8 hinter einer Baumreihe (Schutz des Wiesenbläulings),
3. Abschnitt sieht eine Umfahrung Stotterhecks vor, d.h. Nutzung eines vorhandenen Wirtschaftswegs,

Der seitens des LBS aus umweltgründen präferierte 3. Abschnitt, die Umfahrung, ist im Behördentermin von den Anwesenden kritisiert worden und fand keine Zustimmung.

Mehrere Beteiligte erklärten, dass Erfahrungen gezeigt haben, dass umwegige Verkehrsführungen seitens der Radfahrer i.d.R. nicht akzeptiert werden. Eine umwegige Verkehrsführung sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Eine Weiterführung entlang der B8 ist schwierig, da hier ein Haus unmittelbar an der Bundesstraße liegt. Der LBS sagte jedoch eine Prüfung im weiteren Verfahren zu. Die genaue Vermessung bleibt abzuwarten.

Im Termin wurde u.a. ein Schreiben des Heimatvereins Eichholz an den LBS übergeben, der ebenfalls eine Führung auf der Nordseite wünscht. Die Nordseite wurde im Termin auch von allen Anwesenden präferiert, weil auf dieser Seite die meisten Anlieger erschlossen werden und die Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Anlieger einen wesentlichen Aspekt der Planung darstellt. In diesem Zusammenhang wurde auch der schwere Verkehrsunfall, bei dem im November 2014 ein 15jähriger Schüler angefahren und schwer verletzt wurde, kurz erörtert.

Im nächsten Schritt wird seitens des LBS die Vermessung beauftragt werden. Eine Grundkarte mit Vermessung könnte in ca. 6 Monaten, d.h. Ende 2015 vorliegen. Bis Ende 2016 könnte dann eine Vorentwurfsplanung erarbeitet werden (ggf. Ende 2016 genehmigt) gem. vorläufiger Zeitschiene des LBS.

Hennef (Sieg), den 19.08.2015

Klaus Pipke